

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bocholter Bäder GmbH (BBG)

Die AGB sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte/-marke erkennt jeder Besucher die AGB sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Regelungen an.



### Allgemeines

1. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast der BBG für den Schaden.
2. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
3. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme ist insbesondere nicht gestattet:
  - Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten und Fernsehgeräten, es sei denn, die Benutzung folgt in einer Weise, dass andere Badegäste sich nicht gestört fühlen;
  - Rauchen im Umkleide-, Sanitär und Badebereich;
  - Gebrauch von Gasflaschen, Dosen u. ä. im Badebereich aufgrund erhöhter Unfallgefahr;
  - Mitbringen von Speisen und Getränken aus hygienischen Gründen;
  - seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Becken;
  - Tiere mitzubringen;
4. Jede gewerbliche Betätigung Dritter in den Bädern, auch die gewerbliche Erteilung von Schwimmunterricht, ist mit der BBG besonders zu vereinbaren.
5. Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Bäder darstellen, ist die Benutzung untersagt. Von der Benutzung ausgeschlossen sind insbesondere:
  - Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol) stehen;
  - Personen mit ansteckenden Krankheiten;
  - Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen u.ä., es sei denn, sie weisen durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses nach, dass ihr Leiden nicht ansteckend ist;
  - Geisteskranke sowie Personen, die an Krampf- oder Ohnmachtsanfällen leiden, es sei denn, sie befinden sich in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson und legen ein ärztliches Zeugnis vor, nach dem die Benutzung des Bades sowohl für die Person selbst als auch für die übrigen Badbenutzer keine Gefahr mit sich bringt.
6. Kinder unter sechs Jahren ist der Besuch der Bäder nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson über 16 Jahren gestattet, jedoch nicht mehr als vier Kinder pro Aufsichtsperson. Das gleiche gilt für Blinde sowie Behinderte, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind. Begleitpersonen haben keinen kostenlosen Zutritt zu den Bädern.
7. Die Bädermitarbeiter haben für die Einhaltung der AGB zu sorgen. Sie üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und sind befugt, Personen, die gegen die AGB oder die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Regelungen verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades auszuschließen. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden am Bahia-Service-Center entgegen genommen.

9. Fundgegenstände sind an die Mitarbeiter der BBG abzugeben. Sie werden in den Bädern drei Tage aufbewahrt. Danach werden sie an das Fundamt der Stadt Bocholt weitergegeben.

## **Öffnungszeiten und Eintrittspreise**

10. Die jeweiligen Öffnungszeiten der Bäder werden öffentlich bekannt gegeben. Sie liegen in den Bädern aus.
11. Die BBG kann die Benutzung des Bades ganz oder teilweise einschränken. Hierdurch werden keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art gegen die BBG begründet.
12. Die jeweils für die Bäder der BBG geltenden Eintrittspreise ergeben sich aus dem geltenden Preisblatt, das Bestandteil dieser AGB ist.
13. Das jeweils geltende Preisblatt liegt im Bad aus.
14. Der Aufenthalt im Bad beginnt mit dem Durchschreiten des Drehkreuzes bzw. mit der Entwertung der Eintrittskarte.
15. Die Eintrittskarten oder Garderobenmarken bzw. –schlüssel sind während der Benutzung aufzubewahren und den Bädermitarbeitern auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Ist der Eintritt nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig, so ist dieser ebenfalls vorzulegen. Kommt der Badegast der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Bäder vom Aufsichtspersonal ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Eintrittspreises bleibt davon unberührt.
16. Die BBG leisten beim Verlust von Eintrittskarten/-marken keinen Ersatz.

## **Haftung**

17. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr. Die BBG haften für Personen, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch hinsichtlich der auf den Einstellplätzen der Bäder abgestellten Fahrzeuge.
18. Unfälle oder erlittene Schäden sind unverzüglich unter Darlegung des Sachverhaltes und unter Angabe etwaiger Zeugen den Bädermitarbeitern anzuzeigen.
19. Jeder Badegast ist verpflichtet, das Wertfach bzw. den Garderobenschrank ordnungsgemäß zu verschließen.
20. Beim Verlust eines Schlüssels werden die in den Wertfächern bzw. Garderobenschrank befindlichen Gegenstände erst dann an den Badegast ausgehändigt, wenn er sich als Eigentümer ausgewiesen hat.

## **Datenschutz**

21. Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung von uns gespeichert. Bei bestehendem Einziehungsverfahren übermitteln wir die für die Abbuchung erforderlichen Daten an Ihr Geldinstitut.

## **Inkrafttreten**

22. Die AGB treten am 1. Dezember 1993 in Kraft.